

und stillosen Gefahren, welche die indiscrete Bibelverbreitung und das indiscrete Bibellefen in sich schließen. Ein weiterer Vorwurf, den wir gegen die Bibelgesellschaften erheben müssen, ist der, daß sie einen verstümmelten und häretischen Bibelmanon in der Welt verbreiten, indem sie entweder, wie die englischen und amerikanischen, die deuterocononischen Bücher geradezu weglassen, oder, wie die continentalen, dieselben unter der Bezeichnung „Apocryphen“ von dem Canon gesondert drucken. Daß die katholische Kirche mit Recht die deuterocononischen Bücher in ihren Canon aufgenommen und sie als inspirirte und heilige Schriften verehrt, hat speciell den Bibelgesellschaften gegenüber Malou mit großer Klarheit und Gründlichkeit dargelegt (s. Malou II, 1—216). Wie den Canon der Bibelgesellschaften, so müssen wir auch die von ihnen verbreiteten Bibelübersetzungen abweisen. Fast alle diese Uebersetzungen tragen selbstverständlich in Aufsatzung, Sprache und Inhalt ein mehr oder minder protestantisches Gepräge und sind an einer Reihe von Stellen der Verbreitung häretischer Meinungen und Anschauungen dienstbar gemacht. Ueberdies sind die meisten ohne die zu solchen Arbeiten nöthigen tieferen sprachlichen, dogmatischen und exegetischen Kenntnisse und ohne die nöthige Sorgfalt, oft sehr rasch und flüchtig gearbeitet und leiden darum vielfach an Verstößen und Unrichtigkeiten. Als von vorn herein verfehlt müssen wir ohnehin alle jene Uebersetzungen in noch ungenügend erforschte und in gänzlich uncultivirte, rohe, wort- und formenarme Sprachen bezeichnen, wie sie die englische Bibelgesellschaft in so großer Anzahl geliefert hat; denn derartige Uebersetzungen können unter allen Umständen nichts anderes sein, als mehr oder minder arge Travestien und Carricaturen der heiligen Schrift. Nicht umhin können wir, den Bibelgesellschaften gegenüber auch darauf hinzuweisen, daß Gesellschaften, die aus den heterogensten religiösen Elementen zusammengesetzt sind und die in ihrem Schooße nicht einmal den Glauben an die Grundwahrheiten des Christenthums, an das Geheimniß der allerheiligsten Dreifaltigkeit und an die Gottheit des Erlösers aufrecht zu erhalten und offen und frei zu betonen vermögen, schließlich doch nur dem Indifferentismus und dem Unglauben in die Hände arbeiten und von Gott ganz unmöglich den Nutzen haben können, die Interessen des Christenthums in der Welt zu vertreten und die Welt zum Christenthume zu belehren. Die Wege der Bibelgesellschaften sind die Wege der Menschen und nicht die Wege Gottes. Die katholische Kirche aber sah sich nur umsomehr veranlaßt, den Bibelgesellschaften entgegenzutreten, da dieselben den ausgesprochenen Zweck verfolgen, auch unter den Katholiken das protestantische Bibelprincip zur Geltung zu bringen und sie dadurch mit der Lehre und der Auctorität der katholischen Kirche in Widerspruch zu setzen und dem Protestantismus in die Arme zu führen. Mit vollem Rechte

haben darum die Päpste in oft sehr scharfen und energischen Ausdrücken die Bibelgesellschaften verurtheilt, jede Theilnahme an denselben untersagt und die von ihnen gedruckten Bibeln für verboten erklärt. So Pius VII. in dem Breve an den eifrigen und pflichttreuen Erzbischof von Gnesen, Ignatius von Raczynsky (gest. 1823; vgl. über ihn De Backer VI, 484 sq.), vom 29. Juni 1816 und in dem an den oben bereits erwähnten Erzbischof von Mohilew, Stanislaus Siefertenciewicz, vom 3. September 1816, Leo XII. in der Encyclyka Ubi primum vom 5. Mai 1824, Pius VIII. in der Encyclyka Traditi humilitati vom 24. Mai 1829, Gregor XVI. in der Encyclyka Inter praecipuas machinationes vom 8. Mai 1844, Pius IX. in der Encyclyka Qui pluribus vom 9. November 1846 und Noscitis et Nobiscum vom 8. December 1849, sowie in dem der Encyclyka Quanta cura vom 8. December 1864 beigefügten Syllabus errorum § 4 (s. die Dokumente bis zum Jahre 1844 bei Malou II, 518 bis 537, die von 1846 und 1849 in Pii Pont. Max. Acta, Roma s. a., I, 12, 207 sq.). Aber nicht allein von katholischer, sondern auch von protestantischer Seite wurden in älterer und neuerer Zeit öfter Stimmen des Tadelns gegen die Bibelgesellschaften, namentlich gegen die englische, laut. Gegen das von der englischen Bibelgesellschaft so hoch auf den Schild gehobene Princip „the Bible alone“ („die Bibel allein“), so wie gegen die englische Bibelgesellschaft überhaupt richtete in den Jahren 1811 und 1812 der berühmte Professor an der Universität Cambridge und nachmalige Bischof von Peterborough, Dr. Marsh (gest. 1839), mehrere Streitschriften. Dr. Marsh wies unter Anderem darauf hin, daß die Zusammensetzung der englischen Bibelgesellschaft aus Mitgliedern der verschiedensten protestantischen Bekenntnisse und die Verbreitung der „Bibel allein“ nur den Indifferentismus befördere und im Princip zur Auflösung der Kirche führe, und wollte die Bibel nicht anders als nur in Verbindung mit dem Common Prayer Book verbreitet wissen. Gegen das andere von der englischen Bibelgesellschaft sehr scharf betonte Princip „the entire Bible“ („die ganze Bibel“) richtete im J. 1812 der nachmalige Bischof von Durham Dr. Maltby seine Angriffe, indem er in einer Streitschrift darauf hinwies, daß die Lectüre der ganzen Bibel ohne Anmerkungen und Erklärungen nur geeignet sei, „ungebildete Geister zu verwirren und irre zu führen“, und verlangte, daß man dem Volke vom N. T. höchstens sieben, vom A. T. höchstens elf Bücher in die Hand gebe. Die Bischöfe von Lincoln, Chester und Carlisle bezeichneten im J. 1815 die Bibelgesellschaft als eine Gefahr für die Kirche und den Staat und erkannten demnach schon frühzeitig den revolutionären Charakter, den die englische Bibelgesellschaft an sich trägt, und den sie später, namentlich der katholischen Kirche und den katholischen Staaten gegenüber,